

Themenblock III: Einbeziehung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Einbindung der Kommunen und der Industrie bei der Erstellung von Risikomanagementplänen – Erfahrungen aus dem Ballungsraum Rhein-Main

Dipl.-Ing. HOLGER DENSKY, Dipl.-Ing. MICHAELA TREMPER

Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

1. Einleitung

Die Regierungspräsidien (bzw. die dortigen oberen Wasserbehörden) sind in Hessen zuständig für die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Verpflichtung zur Aufstellung und der damit verbundenen Berichtspflicht gründet sich in der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Damit jedoch ein Hochwasserrisikomanagementplan später auch umgesetzt werden kann, ist die Einbindung der für den Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge zuständigen Kommunen, der Industrie und der Träger öffentlicher Belange zwingend notwendig. Insbesondere in Ballungsräumen, in denen die Hochwasserbetroffenheit der Bevölkerung relativ hoch ist und Interessenskonflikte, aufgrund der nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Flächen, zu erwarten sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig die Maßnahmenträger in den Aufstellungsprozess einzubinden.

Im Rahmen der Erstellung Hochwasserrisikomanagementpläne „Schwarzbach (Taunus)“ und „Oberrhein-Rheingau“ wurden Erfahrungen diesbezüglich gesammelt und ausgewertet.

2. Anlass

Bei Gesprächen mit verschiedenen Kommunen im Rahmen von Hochwasserschutzvorhaben, wurde zum einen deutlich gemacht wurde, dass man sich durch eine Landesplanung zum Hochwasserschutz wenig verspricht. Zum anderen wurde die Befürchtung geäußert, dass eine aktive Beteiligung die Kommune quasi zu späteren Maßnahmen „verpflichtet“. Aufgrund der Erfahrungen der Beteiligung der Kommunen bei der Aufstellung des „Bewirtschaftungsplan Hessen 2009-2015“ zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist zum Teil immer noch große Skepsis bei den Kommunen vorhanden. Außerdem ist die Feststellung der Über-

schwemmungsgebiete fast abgeschlossen und die Konflikte die diesbezüglich ausgetragen wurden, noch in frischer Erinnerung.

Ziele der Einbindung

- Aufklärung über den Inhalt sowie den Nutzen der Hochwasserrisikomanagementpläne – Unterschied zwischen Hochwasserschutz und Risikokultur
- Herstellung einer Vertrauensbasis, damit die aktive Mitarbeit der Kommunen nicht zu deren Nachteil führt und auch Chancen hinsichtlich der Weiterentwicklung bietet
- Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes und der bestehenden Konflikte zwischen den Kommunen im Oberlauf, welche vorrangig für die Schaffung von Rückhaltemaßnahmen vorgesehen sind und dadurch Einschränkungen in ihrer Siedlungsentwicklung erfahren, und den Kommunen im Unterlauf, die davon profitieren.
- Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie Erfahrungen im Umgang mit abgelaufenen Hochwasserereignissen bei der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans

3. Vorgehensweise

Zunächst erfolgte die Information der Bürgermeister (z.B. im Rahmen einer Vorstandssitzung des Abwasserverbandes Main-Taunus, Dienstbesprechung auf Kreisebene etc.). Dann wurden die Träger öffentlicher Belange, die für den Hochwasserschutz (auch Katastrophenschutz) zuständigen kommunalen Ämter sowie größere betroffene Industriebetriebe (InfraSerV Wiesbaden, SCA etc.) eingeladen und die Systematik und Inhalte der Gefahren- und Risikokarten vorgestellt. Dies erfolgte je nach Anzahl der Teilnehmer zum Teil in getrennten Veranstaltungen. Im Anschluss wurden in den Schwerpunktkommunen Einzelgespräche geführt, um die Entwürfe der Karten zu überprüfen, ggf. anzupassen und eine möglichst effiziente Ausfüllung der verteilten Fragebögen zu erreichen. Als letztes erfolgte die Vorstellung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplans, zu der alle vorgenannten Akteure erneut eingeladen und Änderungsvorschläge diskutiert wurden.

Danach wurde das formale Verfahren der Strategischen Umweltprüfung eingeleitet.

4. Erfahrungen

In den Informationsveranstaltungen am Anfang zeigte sich, dass das Problem Hochwasser zwar von allen erkannt, beim Umgang jedoch der Hochwasserschutz im Mittelpunkt steht und eine ausgeprägte „Risikokultur“ in der Regel bei den Kommunen nicht vorhanden ist. Es bestehen auch nach wie vor Missverständnisse mit den Begrifflichkeiten wie einem „Jahrhunderthochwasser“ und einem „hundertjährigen Hochwasser“. Wichtig war hier die Aufklärung und Mitnahme des Erfahrungsschatzes der Betroffenen. In einigen Kommunen lagen interne Auswertungen abgelaufener Hochwasserereignisse vor, die zur Evaluierung der Gefahrenkarten genutzt werden konnten.

Hingegen gehören Risikobetrachtungen bei der Industrie schon länger zum Tagesgeschäft. Investitionsentscheidungen berücksichtigten das Hochwasserrisiko bereits in der Vergangenheit insbesondere auch wegen der Vorgaben aus der Versicherungswirtschaft. In den Gesprächen insbesondere mit den Bürgermeistern wurde jedoch auch deutlich, welchen geringen finanziellen Spielraum derzeit die Kommunen haben, eigene Maßnahmen umzusetzen und sie die Gefahr von Mehrbelastungen sehen. Außerdem wird erwartet, dass die Hochwasserrisiko-managementplanung nicht im Widerspruch zu dem Bewirtschaftungsplan 2009-2015 nach der WRRL steht.

Die Miteinbeziehung der kommunalen Fachämter sowie der Träger öffentlicher Belange führte schon früh zu einer Versachlichung der Diskussion. Insbesondere der gemeinsame Abgleich der Gefahrenkarten vor Ort und die Erläuterungen der Unterschiede zu amtlich festgestellten Überschwemmungsgebietsgrenzen erhöhten die Kooperationsbereitschaft bei den Kommunen. Dabei wurde auch deutlich, dass in Ballungsräumen die Detailschärfe der Karten von großer Bedeutung bzgl. der Akzeptanz ist.



Abb. 1: Informationsveranstaltung der Kommunen im Rheingau

Bei der Maßnahmenplanung wurden die derzeitigen Instrumente (Alarmpläne, Hochwasserschutzkonzepte etc.) weitestgehend übernommen. Mängel und mögliche Lösungsvorschläge wurden offen miteinander diskutiert. Weiterhin mit Konflikten beladen sind mögliche konstruktive Lösungen zur Rückhaltung von Hochwasser (Aktivierung von Retentionsräumen, Bau von Hochwasserrückhaltebecken etc.). Die neuen hydraulischen Berechnungen im Rahmen der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans zeigten jedoch auch deutlich, dass nur ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen Erfolg verspricht.

Die Befürchtungen, dass durch die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ein Umdenken bei der Bauleitplanung bzw. der Flächennutzung im Außenbereich notwendig ist, wurden zum Teil bestätigt. Dies bietet jedoch auch Chancen für Kommunen, die weiterhin die Planungshoheit für die Bauleitplanung behalten. So wurden beispielsweise Überlegungen seitens einer Kommune angestellt, durch Reaktivierung von Retentionsräumen derzeitige Überschwemmungsgebiete zu verkleinern und dadurch eine Verdichtung der Bebauung dort möglich zu machen, was städtebaulich äußerst attraktiv sein kann.

Die frühzeitige Einbindung der Industrie wurde sehr begrüßt, da Unsicherheit grundsätzlich ein großes Investitionshindernis an den eigentlich attraktiven Standorten entlang der Flüsse darstellt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden und Transparenz der Entscheidungen sind daher für beide Seiten äußerst wichtig.

Die Nichteinbeziehung von Starkregenereignissen wurde von nahezu allen Kommunen und auch der Industrie kritisiert, da gerade die dadurch auftretenden Schäden insbesondere beim Zusammentreffen mit einem Hochwasserereignis und dem entsprechenden Rückstauverhalten, von hoher wirtschaftlicher Bedeutung sein können. Dieser Aspekt sollte zukünftig bei der Aufstellung der Pläne berücksichtigt werden.

5. Resumee

Abschließend ist festzuhalten, dass die frühzeitige und intensive Einbindung der Kommunen, der Industrie und der Träger öffentlicher Belange zu guten Arbeitsergebnissen geführt hat. Die Akzeptanz wurde erhöht, wenn auch grundsätzliche Probleme (Oberlieger-Untерlieger-Konflikt etc.) einer politischen Lösung bedürfen. Die zukünftige Bauleitplanung der Kommunen aber auch die Raumplanung werden die Ergebnisse berücksichtigen müssen. Es wurde jedoch auch deutlich, dass in einigen Fällen ggf. die Überschwemmungsgebiete neu festgesetzt werden müssen.

Die Chancen zur Umsetzung der im Hochwasserrisikomanagementplan enthaltenen Maßnahmen sind insbesondere durch die Miteinbeziehung der Akteure und der Versachlichung der Thematik gestiegen.